



Fürsorge = Vorsorge = Rechtsschutz

Von **Mag. Theresa Siegmeth**, Marketingleiterin der D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherungs AG

Die alte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, wie sie noch vor 50 Jahren bestanden hat, ist – fast überholt. Wie auch das Postulat von „typisch weiblichen“ bzw. „typisch männlichen“ Eigenschaften. Dennoch: Unser gesellschaftliches Umfeld ändert sich weitaus schneller als wir Menschen. Fürsorge ist in unserer Gefühlswelt daher nach wie vor „weiblich besetzt“.

Zur Fürsorge gehört auch die Vorsorge.

Und Rechtsschutz ist Vorsorge.

Die Familie oder die Einzelperson für den Fall rechtlicher Auseinandersetzungen oder Probleme zu schützen, ist also ein durchaus „weibliches Thema“. Gleich, ob es um Schadenersatzforderungen nach Unfällen geht oder vertragsrechtliche Auseinandersetzungen, um Streitigkeiten mit Vermieter, Dienstgeber oder Sozialversicherung: Nur mit einer ausreichenden Rechtsschutzversicherung wird es dem einzelnen möglich sein, um sein Recht zu kämpfen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Unsere Kinder haben einen Anspruch auf erhöhten Schutz: sie sind häufiger an Unfällen beteiligt, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Trotzdem ist uns allen klar, dass sich die freiwilligen Schadenersatzleistungen von Schädigern oder deren Haftpflichtversicherern in engen Grenzen halten. Nur mit der Rückendeckung einer Rechtsschutzversicherung ist es aber möglich, die Schadenersatzansprüche eines in mehrfacher Hinsicht wehrlosen Kindes durchzusetzen. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich und wissen die Leserinnen und Leser dafür zahlreiche Beispiele.

So bitter es ist, wenn es sich ein Erwachsener nicht leisten kann, etwa nach einem ärztlichen Kunstfehler oder einem Unfall, bei dem er als Fußgänger oder Radfahrer verletzt wurde, um seine berechtigten Schadenersatzforderungen zu kämpfen. Weitaus trauriger ist es für Eltern, wenn sie wegen des Prozesskostenrisikos nicht die Möglichkeit haben, für die Durchsetzung der Rechte ihres Kindes zu sorgen. Wenn die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beschränkt sind, heißt das nicht automatisch, dass auf Rechtsschutz verzichtet werden muss.

Der neue D.A.S.EINS-Rechtsschutz bietet Sicherheit bei existenzbedrohenden Ereignissen. Für eine kleine Prämie. Alle Infos beim D.A.S. Partnerbetreuer.

Noch ein paar wichtige (Verkaufs-)Aspekte:

- 51% der Bevölkerung sind Frauen
- die Zahl der (auch) weiblichen Single-Haushalte steigt stetig
- fast 90% aller privaten Kaufentscheidungen treffen Frauen
- von über einer viertel Million Alleinerzieher/innen-Haushalten haben mehr als vier Fünftel einen weiblichen „Haushaltsvorstand“
- maßgebliche Entscheidungen werden von Frauen getroffen: 90% bei der Wahl der Bankverbindung und beim Eigenheimkauf, 79% beim Abschluss einer Lebensversicherung

Fazit: Auf das Thema Rechtsschutz sollte man also besonders Frauen ansprechen. ■

Aus den Schadenakten der D.A.S.

Folgschwerer Abwurf

Die 9 1/2-jährige Lisa nimmt Reitunterricht auf „Coco“, einem 15-jährigen Pony. In der Nähe lärmen Kinder, was „Coco“ sichtbar irritiert. Die Reitlehrerin unternimmt nichts. Als das Pferd wieder bei den spielenden Kindern vorbei muss, fällt es in den Galopp, „buckelt“ und wirft Lisa ab. Ein komplizierter Armbruch ist die Folge. Im Prozess – es geht immerhin um 9.700 € Schmerzensgeld und die Haftung für künftige Schäden – werden die üblichen Einwände erhoben: Pferd gutmütig, kein Verschulden der Reitlehrerin, Unachtsamkeit der Reiterin etc. In zwei Instanzen fällt das Urteil allerdings anders aus: Alleinverschulden der Reitlehrerin. „Diese hätte die Reitstunde unter- oder abbrechen müssen, für ein Ende der sichtbar das Pferd ängstigenden Einwirkungen sorgen oder die Reitstunde in einen anderen Bereich des Geländes verlegen“ befindet das Gericht.